

Liebe Kameradin, lieber Kamerad,

wir mussten feststellen, dass Du Deinen Jahresbeitrag zurückgebucht hast, den wir mit einem gültigen SEPA-Mandat eigentlich abbuchen durften. Offenbar gehst Du davon aus, dass die Beitragspflicht entfällt, wenn unser Training – wie derzeit in der Krise – temporär ausfällt. Wir können verstehen, dass Trainings- und Schwimmkurse für viele der Hauptgrund der Mitgliedschaft ist. Für uns sind die Rettungs- und Schwimmübungen natürlich auch überragend wichtig. Wir können es selbst kaum abwarten, dass es endlich wieder losgeht.

Beachte aber bitte auch, dass wir weder eine private Schwimmschule oder ein Dienstleister sind. Unsere Mitglieder entrichten keine Gebühr, für die sie eine konkrete Gegenleistung beanspruchen könnten. Sie leisten Beiträge, die lediglich abstrakt zur Teilnahme am Vereinsleben berechtigen und die der Finanzierung der Ortsgruppe und der DLRG insgesamt dienen. Wir sind auf die Beiträge angewiesen, um zum Beispiel die Infrastruktur für den Katastrophenschutz und den Küstenwachdienst aufrechtzuerhalten. Unsere Tätigkeit ist gemeinnützig und zu einhundert Prozent ehrenamtlich. Unsere Beiträge beziehen sich im Übrigen auf das gesamte Jahr (so lange werden die Bäder voraussichtlich nicht geschlossen sein) und sind in der Höhe verglichen mit Sportvereinen doch sehr moderat.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Du unsere vielfältigen Aufgaben unterstützt und den fälligen Mitgliedsbeitrag sowie die Bankgebühr, die durch die Rückbuchung bei uns angefallen ist, in Höhe von insgesamt € _____ ausgleichen würdest.

Unsere Bankverbindung lautet:

IBAN: _____

Wir müssen darauf hinweisen, dass unsere Satzung vorsieht, dass Mitglieder die keinen Beitrag leisten, aus der DLRG ausgeschlossen werden können. Auf eine Mitgliedschaft bzw. auf eine Wiederaufnahme besteht kein Anspruch. Der Vorstand entscheidet über jeden Antrag im Einzelfall.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen